

**Beschluss**

**AZ: BSchK/064b/2010/B**  
**AZ: LSchK/NRW/120.2/2010**

Karl-Liebknecht-Haus  
Kleine Alexanderstraße 28  
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641  
Telefax: 030 24009-645

Telefonsprechzeiten:  
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

[schiedskommission@die-linke.de](mailto:schiedskommission@die-linke.de)  
[www.die-linke.de](http://www.die-linke.de)

In dem Schiedsverfahren

Antragsteller und Beschwerdeführer

gegen

Antragsgegner und Beschwerdegegner

hat die Bundesschiedskommission am 09. Januar 2011 im schriftlichen Verfahren beschlossen:

Auf die Beschwerde des Antragstellers wird das Verfahren gegen den Antragsgegner eröffnet und zur Verhandlung an die Landesschiedskommission NRW zurückverwiesen.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 08. Dezember 2009 beantragte der Antragsteller, den Antragsgegner aus der Partei DIE LINKE auszuschließen. Er begründete seinen Antrag u. a. damit, dass der Antragsgegner Kenntnis von Handlungen eines Genossen gehabt hätte, der Mandatsträgerbeiträge und Spenden nicht ordnungsgemäß an die Partei DIE LINKE weitergeleitet habe.

Des Weiteren wird dem Antragsgegner vorgeworfen, gegen das Kommunalwahlrecht NRW verstoßen zu haben und Kandidaten „verlegt“ zu haben. Hierdurch sei auch ein schwerer Schaden für die Partei DIE LINKE billigend in Kauf genommen worden.

Die Landesschiedskommission NRW hat den Antrag des Antragstellers als offensichtlich unbegründet, ohne weitere inhaltliche Ausführungen zu machen, zurückgewiesen. Dem ist nicht zu folgen.

Die gegen den Antragsgegner erhobenen Vorwürfe können, wenn sie zutreffen, einen Ausschluss aus der Partei DIE LINKE rechtfertigen.

Daher ist das Verfahren zu eröffnen und vor der zuständigen LSchK NRW zu verhandeln.